

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Tora: Dewarim (5. Buch Moses), 21:10-25:19 דברים כא, י-כה, יט
Haftara: Jeschajahu (Jesaja), 54:1-10 ישעיהו נד, א-י

Inhalt der Tora-Lesung

Diese Parscha bietet eine recht vielseitige Sammlung von Gesetzen, die sich auf das gesellschaftliche Leben und das der Familie beziehen. Es sind dies in erster Linie die Rechte des Erstgeborenen, die Entschädigung für allerlei Arten von Gewalttaten, Missbräuchen und ungesetzliche Bereicherung, die Bedingungen für Übertritt, die Ehescheidung, die Schwagerehe, Schadenersatz und schliesslich die Erinnerung an den heimtückischen Überfall Amaleks.

Der jüdische Staat, den wir in Parscha Schoftim behandelt haben, betrachtet die Ausübung der Verantwortung des Familienvaters als gleichwertig, wenn nicht sogar übergeordnet derjenigen als Bürger. Es ist nicht der Staat, der den Vorrang hat und der seine Rechte zum Nachteil derjenigen der Familie geltend machen kann. Das Gegenteil ist der Fall: die Familie ist das wesentliche Element der jüdischen Gemeinschaft.

Die jüdische Ehe besitzt äusserlich die Formen eines Vertrages nach Art eines Assoziationsvertrags, wie er in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen üblich ist. Das Zeremoniell, die gesetzlichen Modalitäten und selbst die Begriffe in den Dokumenten, welche die Ehe begleiten, bestätigen diese Theorie. Es gibt indessen einen grundlegenden Unterschied zwischen der Ehe und anderen Verträgen. Die jüdische Eheschliessung, wenn sie auch auf gewisse Weise dem Modus des Zivilrechts folgt, unterscheidet sich von den üblichen Verträgen durch das Vorhandensein von Rechten und Pflichten, die unabhängig vom Willen der Partner sind. Der Zweck der Ehe ist ein doppelter: Die Verbindung der Frau als wahrer Gefährtin mit dem Mann und des Mannes mit der Frau, und die Erzeugung von Kindern, die als die kostbarste Frucht des menschlichen Lebens betrachtet werden.

Das Andenken an Amalek wird schliesslich in Erinnerung gerufen, gerade wegen der so typischen antisozialen Haltung dieses Volkes. Amalek hat mit Absicht den Angriff von hinten gewählt, lieber als den offenen Kampf von Angesicht zu Angesicht; Amalek hat es vorgezogen, die Nachzügler und Kranken niederzuschlagen, statt eine Schlacht zu liefern - er bleibt die Verkörperung eines Geistes, den wir beständig und an allen Fronten zu bekämpfen haben werden.

Inhalt der Haftara-Lesung

Die Haftara ist die fünfte Haftara der Tröstung. Ihre Botschaft ist die ewige Gnade G'ttes. Denn die Berge mögen weichen, und die Hügel mögen wanken, so wird meine Huld von dir nicht weichen. Dies zeichnet dem Israeliten die heilige Pflicht auf, G'ttes Liebe nachzueifern und die Mahnung der Parscha zu Menschlichkeit und Mitleid genau zu beobachten. In der Haftara wird auch der Wiederaufbau Jeruschalajms beschrieben.

Flexible Gesetzlichkeit

von Rabbiner David Bollag, Jerusalem

Die Gesetze der Tora haben die Absicht, den jüdischen Menschen auf seinem Lebensweg zu begleiten; ihm Richtung und Ziel zu geben. Da die Tora der Ansicht ist, dass der Mensch eine sehr enge Begleitung braucht, schreibt das jüdische Religionsgesetz dem Menschen sehr genau vor, wie er sich in jeder Situation zu verhalten hat. Die Halacha begleitet den Menschen auf Schritt und Tritt, befiehlt ihm durch eine grosse Zahl von äusserst detaillierten Geboten und Verboten, was er zu tun und was er zu lassen hat.

Doch die Tora kennt ihre Grenzen. Sie weiss sehr genau, dass ihre Gesetze zwar in den meisten Situationen des menschlichen Lebens ihre volle Gültigkeit haben, dass sie im Normalfall angewendet werden können und sollen. Die Tora gesteht aber ein, dass ihre Vorschriften in ausserordentlichen Situationen nicht ihre volle Gültigkeit haben, sondern teilweise eingeschränkt oder verändert werden müssen. Die Tora ist sich vollkommen bewusst, dass die extreme Komplexität des menschlichen Lebens eine gewisse Flexibilität fordert, dass besondere Situationen des Lebens verlangen, dass Ausnahmeregelungen getroffen werden. Unsere Parascha beginnt mit einer Ausnahmeregelung.

Die Tora verbietet jüdischen Männern und Frauen, sich mit nicht jüdischen Partnern zu verheiraten. Die – schon in der Tora selbst zu findende – Begründung dafür ist die Befürchtung, diese Partner könnten ihre jüdischen Männer oder Frauen von Gott abwenden und zum Götzendienst verleiten (5. B. M. 7:1–4). Da jeglicher Götzendienst dem Monotheismus der Tora direkt widerspricht und ihn verunmöglicht, legt die Tora grösstes Gewicht darauf, dass jüdische Männer und Frauen keine Mischehen eingehen.

Doch trotz der Wichtigkeit dieses Verbotes der Mischehen finden wir am Anfang unseres Wochenabschnittes eine Situation, in welcher die Tora einem jüdischen Mann erlaubt, eine nicht jüdische Frau zu heiraten. «Wenn du in den Krieg ziehst», schreibt die Tora, «und unter den Gefangenen eine schöne Frau siehst und sie begehrt, so nimm sie dir zur Frau.» (5. B. M.

21:10–11). Die Begründung, die die exegetische Literatur für diese Ausnahmeregelung gibt, ist psychologisch gesehen äusserst interessant und führt uns eines der wichtigsten Prinzipien der Ethik der Tora vor Augen. Raschi – gestützt auf den Talmud – erklärt, dass die Tora hier einem jüdischen Mann trotz des allgemeinen Verbotes der Mischehe erlaubt, sich eine nicht jüdische Frau zu nehmen, weil sie sich bewusst ist, dass sie in dieser speziellen Situation des Krieges gar nicht die Möglichkeit hat, es zu verbieten. «Würde Gott es (ihm) nicht erlauben, diese Frau zu heiraten», argumentiert Raschi, «so würde er sie trotz des Verbotes heiraten.» Die Tora kennt die Psychologie des Menschen sehr genau und sieht ein, dass das sexuelle Begehren eines Mannes in dieser speziellen Situation so stark sein kann, dass kein Gesetz es vollkommen einzuschränken vermag. Trotz des Verbotes der Mischehe erlaubt die Tora unter diesen spezifischen Umständen deshalb einem jüdischen Mann, sich eine nicht jüdische Frau zu nehmen. Die Tora zeigt hier eine Flexibilität, die uns verstehen lässt, dass die Gesetze der Tora in bestimmten Situationen nicht ihre volle Gültigkeit haben. Mit dieser Flexibilität steht die Tora in krassem Gegensatz zu der kantianischen Ethik. Kant ist der Ansicht, dass alle ethischen und religiösen Vorschriften «a priori» gelten müssen. Sie müssen als so genannte «kategorische Imperative» verstanden werden, als Vorschriften, die immer, für alle Menschen und unter allen Umständen verbindlich sind. Die Gebote und Verbote der Tora sind keine kategorischen Imperative. Doch obwohl die Vorschriften des jüdischen Religionsgesetzes Ausnahmen kennen, heisst das ganz und gar nicht, dass sie ihre Verbindlichkeit verlieren und nach Belieben verändert werden können. Die Entscheidung, wo und wann und wie eine halachische Vorschrift verändert oder eingeschränkt werden kann, ist nicht eine willkürliche Frage, die von der Lust und Laune des Menschen abhängt. Sie ist vielmehr selbst an genau vorgeschriebene Regeln gebunden. Die Vorschriften der Tora gelten nicht immer, gelten nicht kategorisch. Doch ebenso, wie die Halacha vorschreibt, wie die Vorschriften der Tora einzuhalten sind, regelt sie sehr genau, wann ihre Vorschriften nicht gelten.

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel
E-Mail-Abonnement: Anmeldung: an igb@igb.ch, Archiv <http://home.tiscalinet.ch/igbforum/>
Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2004 im jüdischen
Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.
Herr Edouard Selig hat die Tora- und Haftaralesungen zusammengefasst.
Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet.
Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> <i>Kolenu</i> Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael</i> : <i>Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch 10</i>	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch 10</i>	394-396
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Solange die politische Situation in Israel es erfordert, sagen wir:

אֲחִינוּ כָּל-בֵּית-יִשְׂרָאֵל הַנִּתְּוָנִים בְּצָרָה וּבְשִׁבְיָהּ, הָעוֹמְדִים בֵּין בָּיִם וּבֵין בֵּיבְשָׁה,
הַמְּקוֹם יָרַחם עֲלֵיהֶם וַיּוֹצִיאֵם מִצָּרָה לְרוּחָהּ וּמֵאֲפֵלָה לְאוֹרָהּ וּמִשְׁעָבוֹד לְגִאֲלָהּ,
הַשְׁתָּא בְּעִגְלָא וּבְזִמְן קָרִיב, וְנֹאמַר אָמֵן. (Übersetzung siehe *Sefat Emet*, S. 59)

Heute (25. August):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	20.30
Maariw	21.10

Wochentags:

Morgens: Sonntag (26. August)	07.45
Montag bis Freitag (27. – 31. August)	06.45
Abends: Sonntag bis Donnerstag (26. – 30. August)	19.30

Schabbat Ki Tawo (31. August/1. September):

Eingang (Mincha & Maariw)	19.30
Schacharit	08.30